

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Feilbingert für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475), am 05. März 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Aufsichtsbehörde und deren Schreiben vom 12. März 2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt:

2026

2027

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.090.515,00 Euro	2.069.750,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.138.660,00 Euro	2.165.000,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-48.145,00 Euro	-95.250,00 Euro

2. im

Finanzhaushalt

2026

2027

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	27.780,00 Euro	-8.365,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000,00 Euro	1.029.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.000,00 Euro	713.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-169.000,00 Euro	315.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-141.220,00 Euro	307.135,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

festgesetzt für

2026

2027

zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite des laufenden Haushaltsjahres auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Ortsgemeinde weist derzeit ein Guthaben in der Einheitskasse aus, welches es vorrangig einzusetzen gilt. Das Neubaugebiet soll zudem gewinnbringend umgesetzt werden.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 675.000 Euro veranschlagt.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000,00 Euro veranschlagt.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2029 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000,00 Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist dem Haushaltsplan sowie der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich somit auf insgesamt 2.025.000,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

851.000,00 Euro für 2026 und

952.000,00 Euro für 2027.

Die Ortsgemeinde weist Ende 2025 Guthaben in der Einheitskasse aus. Sie wird jedoch die Kosten des Neubaugebietes vorfinanzieren müssen.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für beide Jahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2026 2027

Grundsteuer A	450 v. H.	450 v. H.
Grundsteuer B	510 v. H.	510 v. H.

2. Gewerbesteuer 2026 2027

Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v. H.
---------------	-----------	-----------

3. Hundesteuer

für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Feilbingert über die Erhebung von Hundesteuer in der jeweils geltenden Fassung

2026 2027

- für den ersten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	90,00 Euro	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro	120,00 Euro

Hundesteuer für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Feilbingert die Erhebung der Hundesteuer in der jeweils geltenden Fassung

2026 2027

- für den ersten Hund	600,00 Euro	600,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S.175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2022 (GVBl. S. 207)

2026 2027

- Wirtschaftswegebau	0,00 Euro/ha	0,00 Euro/ha
- Weinbergshut	0,00 Euro/ha	0,00 Euro/ha

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. und mehr des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000,00 Euro, überschritten sind.

§ 8 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug im Haushaltsvorvorjahr (2024) 5.562.462 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals des Haushaltsvorjahres (2025) beträgt 5.703.435 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres beträgt 5.655.290 Euro.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln zu veranschlagen und abzubilden.

Feilbingert, den 16 März 2026

Die Ortsbürgermeisterin

Andrea Silvestri

